

Werner, Ernst

Bemerkungen zur Wlachenfrage im Osmanenreich

In: *Folia diplomatica. I.* Dušková, Sáša (editor). Vyd. 1. Brno: Universita J.E. Purkyně, 1971, pp. [321]-325

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/120486>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

BEMERKUNGEN ZUR WLACHENFRAGE
IM OSMANENREICH

ERNST WERNER

Karl-Marx-Universität Leipzig

Das Siedlungsgebiet der Balkanwachen unter türkischer Herrschaft erstreckte sich über die Gebirgsgegenden Bulgariens, Serbiens, Bosniens und der Herzegovina¹. Nach Urkunden aus dem 15. Jh. zu schließen, handelte es sich bei ihnen, vor allem in Serbien, nicht nur um Viehzüchter, sondern auch um Ackerbauer, die im Besitze einer baština waren und Naturalzinsen zahlten. Auf Euböa und in anderen griechischen Gebieten setzten sich damals Wlachen als Ackerbauer in Tälern fest. Hier verwandte man ihren Namen als Synonym für γεωργός während im Gebirge der Wlache für den Griechen der Hirt blieb².

Die nomadisierenden Wlachen erwarben sich als Begleiter von Handelskarawanen Geld und Einfluß. Die Ragusaner bedienten sich ihrer regelmäßig, um aus Bosnien sicher Silber und Blei in ihre Heimatstadt zu befördern³. Die nomadisierenden Gruppen der Wlachen schlossen sich in der Regel den einbrechenden Osmanen an. Die Sultane nahmen sie gern als Hilfskrieger in ihr Heer auf, wie etwa 1371 nach ihrem Sieg an der Marica⁴.

Bei der Eingliederung benutzte man das überkommene Vojnukisystem. Es läßt sich in Bulgarien, Serbien, Bosnien, Slovenien und der Herzegovina nachweisen. Die Vojnuki fungierten als Grenzkämpfer und Spähtrupps. Sie trugen einen kurzen Spieß und ein Schild. Näheres erfahren wir über sie erst aus den osmanischen Gesetzen (Kanunname). Sie fassen alle diesbezüglichen Bestimmungen unter dem Begriff des Efläkiye 'ādeti, dem Wlachenrecht bzw. der Wlachengewohnheit, zusammen⁵.

In einem von B. Djurdjev edierten derartigen Gesetz aus dem Ende des 16. Jhs. heißt es, daß jeder Vojnuk eine steuer- und abgabenfreie baština

¹ Vgl. N. Beldiceanu, *Sur les Valaques des Balkans slaves à l'époque ottomane* (1450–1550). *Revue des Études islamiques*, XXXIV, 1966, S. 90 f.

² M. Gyóni, *Le nom de Blachoi dans l'Alexiade d'Anne Comnène*. *Byzant. Zschr.*, 44, 1951, S. 248.

³ D. Kovačević, *Trgovina u srednjovekovnoj Bosni*. Naučno društvo NR. Bosne i Hercegovine dj. knj. 18, odj. ist.-fil. nauka knj. 13, Sarajevo 1961, S. 158.

⁴ Vgl. dazu ausführlich B. Djurdjev, *O utica u turske vladavanje na razvitak naših naroda*. *Godišnjak istor. društva Bosne i Hercegovine*, II, 1950, S. 37 f.

⁵ Vgl. H. Inalcik, *Filori*. *The Encyclopaedia of Islam* n. e. t. II, 1964, S. 915.

innehat, die aber nicht vererbt werden darf. Der Erwerb von Spahiland wird verboten. Rodet er Spahigrund, dann muß er öşür (Zehnt) und sararlık (Futterabgabe) zahlen. Söhne, Brüder sowie Verwandte zweiten Grades gelten nicht als raiya, weshalb sie weder harağ (Grundsteuer) noch ispenge (Kopfsteuer) an den Spahi zu entrichten brauchen. Diese Belastungen fallen direkt an den Sangaq-Bey. Sie bilden die Reserve der Vojnuki. Die Aktiven werden zu Trupps von je 3 Mann zusammengefaßt, von denen jeder jährlich 16 akçe als kúnder akgesi zu zahlen hat. Im Kriegsfall muß 1 Mann ausgerüstet und abkommandiert werden⁶. In dem ältesten von H. Inalcık entdeckten Eflákiye 'ádeti erscheinen folgende Belastungen: Pro Haushalt 1 filori (Goldstück, dessen Wert zwischen 46 und 80 akçe schwankte) sowie 2 Schafe. 20 Häuser bildeten 1 katun. Jedes katun mußte jährlich für 1 Zelt, 1 Käse, 3 Seile (urghan), 6 Halfter (yular), 1 Fellbeutel Butter und 1 Schaf aufkommen⁷.

Verallgemeinern lassen sich allerdings diese Bestimmungen nicht. Im Vilayet Hercegovina legte der census valachorum 1477 nachstehende Belastungen fest: Jedes Haus entrichtet jährlich das resm-i filuri, 1 Schaf mit Lamm im Werte von 12 akçe, 1 Schafbock bzw. 15 akçe. 50 Häuser bilden 1 katun, das 1 Zelt (100 akçe) und 2 Schafe liefert. Von allen anderen ordentlichen und außerordentlichen Abgaben sieht der Staat ab. Ebenso hält man es 1485 mit Wlachen auf Hassländereien in Pavlovića⁸.

N. Beldiceanu errechnete einen Durchschnittswert von 83 akçe für die zuletzt zitierten Abgaben⁹. Diese Zahl hält sich in tragbaren Grenzen. Im 15. Jh. produzierte eine Bauernwirtschaft in Bulgarien Getreide im Werte von 400–500 akçe. Reichlich 30 % mußte sie davon an den Staat abliefern⁹. Über die Produktionskapazität wlachischer Wirtschaften besitzen wir keine Angaben. Wir dürfen aber annehmen, daß die Einnahmen durch die Viehzucht bedeutend höher lagen als bei den Ackerbauern, so daß das Eflákiye 'ádeti eine klare Privilegierung darstellt. Diese Tatsache erklärt sich aus militärischen Erwägungen, die das Vorgehen der Türken weithin bestimmten. N. Beldiceanu errechnete für die 2. Hälfte des 15. Jhs. in der Hercegovina 7007 und in Smederevo und Kruševac 9203 wlachische Herdstellen mit Vojnukistatus. Das ergäbe im Kriegsfall 9700 Reiter¹⁰. Bedeutsam ist weiterhin, daß die Häuptlinge der Wlachen, die kneze und primikúri, von den Sultanen zu den Spahi gezählt und mit einer Erbbaština ausgestattet wurden. Genau so wie die Timarioten waren sie verpflichtet, die türkischen Steuereintreiber in ihrer Tätigkeit zu unterstützen¹¹.

⁶ B. Djurdjev, *O vojnicima za osvrtnom na razvo turskog feodalizma i na putane dosagnog agalika*. Glasnik zemaljskog Muzeja u Sarajevu n. s. II, 1947, S. 95 f.

⁷ H. Inalcık, XV. asırda Rumeli'den hristiyan sipahiler ve menseleri Stefan Duşandan Osmanlı Imperatorluğuna. Mélanges Fuad Köprülü, Istanbul 1953, S. 222.

⁸ *Kanuni i Kanun-name za bosanski, hercegovacki, zbornički, kliški, crnogorski i skadarski sandžak*. Monumenta turcia historiam slavorum meridionalium illustrantia, I, 1, Sarajevo 1957, S. 12 und 13.

N. Beldiceanu, a. a. O., S. 98.

⁹ E. Werner, *Die Geburt einer Großmacht — Die Osmanen*. Ein Beitrag zur Genesis des türkischen Feudalismus. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 13, Berlin 1966, S. 269.

¹⁰ N. Beldiceanu, a. a. O., S. 94.

¹¹ Ders., S. 108 f. und 112.

Mehmed II. (1451–1481) benutzte die Vojnuki mit als Gegengewicht gegen die Mulk- und Waqfbesitzer, die den eigentlichen feudalen Hochadel im Reich repräsentierten und die seit etwa 1472 durch Entzug ihrer Ländereien in Anatolien aber auch in Rumelien, bes. in Bulgarien, getroffen werden sollten¹². De facto stellten die wlachischen Vojnuki eşkinciye, Hilfstruppen, ähnlich wie die Yürüken, dar, die für ihre Dienste von bestimmten ökonomischen Verpflichtungen befreit waren¹³. Während der Landnahmezeit boten sich den Wlachen in türkischen Diensten große Aufstiegschancen. Einmalig dürfte der Fall des Herak Vraneš sein, der 1476 Popovo und Trebinje in der Hercegovina übertragen erhielt und hier unumschränkt herrschte¹⁴. Dagegen waren es keine Ausnahmen, wenn einfache Wlachen infolge treuer Dienste und hervorragender Tapferkeit in die Klasse der Spahi aufstiegen, wie etwa efläk Karadžoz 1466, der ein Dorf bei Gostivar (Bosnien) als Timar mit einem Jahreseinkommen von 5915 akçe erhielt¹⁵.

Der Anschluß großer Teile der Wlachen an die Türken beschleunigte und intensiverte den bereits zuvor einsetzenden ethnischen Umschichtungsprozeß auf dem Balkan. Man denke nur an die albanische Wanderbewegung in den 30er Jahren des 14. Jhs., die Nordgriechenland, vor allem Thessalien erreichte und um die Mitte des Jahrhunderts auf die Peloponnes sowie die vorgelagerte Inselwelt übergriff¹⁶. Die türkische Expansion und Kolonisation vertrieb die Griechen aus den Tälern und zwang sie ein entbehrungsreiches, wenn auch freies Leben in den Gebirgen auf sich zu nehmen¹⁷. Bulgaren flohen nach Serbien, Serben nach Bosnien. Zugleich gerieten die montenegrinischen Hirtenstämme der Maturagi, Macuri und Kriči in Bewegung. Sie rückten nach Bosnien, in die Hercegovina und nach Dalmatien vor. Die Türken bedienten sich dieser Migrationen, um öde Landstriche und Grenzgebiete neu zu besiedeln. Das traf auch für die Wlachen zu. Ende des 15. Jhs. finden wir sie an den Grenzen des venezianischen Dalmatiens, in Bosnien und Kroatien. Sie stammten aus Serbien,

¹² Vgl. B. Cvetkova, *Sur certains reformes du regime foncier au temps de Mehmed II*, Journal of Economic and Social History of the Orient, VI, 1963, S. 104–120, bes. S. 115. Dazu einschränkend, vor allem hinsichtlich der Zielsetzung des Sultans (Geldbedürfnis und Eindämmung des Derwischturns) N. Beldiceanu, *Recherches sur la reforme fonciere de Mehmed II*, Acta Historica, t. IV, Monachii 1965, S. 27–39, bes. S. 37.

¹³ H. Inalcik, *Eshkindji*. The Encyklopaedia of Islam n. e. t. II, 1963, S. 714

¹⁴ B. Hrabak, *Herak Vraneš*. Godišnjak ist. društva Bosne i Hercegovine, IX, 1958, S. 53–66.

¹⁵ H. Šabanović, *Krajište Isa-Bega Ishakovića*. Zbirni katastarski popis iz 1455 godine. Monumenta turcica hist. slav. merid. illustr., t. II, Sarajevo 1964, S. 71. Ein weiteres Beispiel S. 97.

¹⁶ L. v. Thallóczy - K. Jireček, *Zwei Urkunden aus Nordalbanien*. Illyrisch-albanische Forschungen, t. I, München–Leipzig 1916, S. 133; D. A. Zakythinós, *Le despotat grec de Morée*, t. II, Athen 1953, S. 31 f.

Zur Handelsaktivität albanischer Kolonisten mit Ragusa vgl. I. Mahnken, *Beziehungen zwischen Ragusanern und Albanern während des Mittelalters*. Beiträge zur Südosteuropa-Forschung anlässlich des I. Internationalen Balkanologenkongresses in Sofia, 26. VIII.–1. IX. 1966, München 1966, S. 339–390, bes. S. 346.

¹⁷ A. E. Vacalopoulos, *La retraite des populations grecques vers des régions éloignées et montagneuses pendant la domination turque*. Balkan Studies, 4, Thessaloniki 1963, S. 265–276, bes. 266.

in erster Linie aus dem Sanĝaq Smederovo und Belgrad¹⁸. Vor allem Bosnien erlebte einen starken Einbruch wlachischer Elemente. Zwei Dokumente aus der Regierungszeit Bayezids II. (1481–1512) bestätigen das ausdrücklich. In einem fermān vom 20. 10. 1488 wird bestätigt, daß die Katholiken des Sanĝaq Zvornik Einheimische seien und vor den Geistlichen der orthodoxen Kirche, welche die jüngst in dieses Gebiet eingewanderten Wlachen (eflāk) begleiteten, geschützt werden sollen. Aus einer Bevölkerungszählung des Sanĝaq Bosnien 1485 geht hervor, daß sich Wlachen aus Maglaj hier niedergelassen hätten und mit 90 Familien das Land besiedelten. Der slovenische Sekretär B. Kuripečić der österreichischen Gesandtschaft, die 1530 auf dem Wege nach Stambul Bosnien durchquerte, berichtet von zahlreichen hier lebenden Wlachen aus Serbien¹⁹.

Ähnlich wie in den Westkarpaten im 16. Jh. läßt sich auf dem Balkan, vor allem in Bosnien und der Hercegovina, seit dem 15. Jh. eine ausge dehnte Wlachenkolonisation beobachten. Ihr Einsatz erfolgte hier genau so wie in der Slowakei und Ostmähren nicht als einmalige große Welle, sondern in kleinen Schüben in zeitlichen Abständen. Hier wie dort behielten die Kolonisten ein hohes Maß an Selbstverwaltung und ihr Gewohnheitsrecht, das sie deutlich von der Masse der untertänigen Bevölkerung unterschied. Schließlich handelte es sich in beiden Fällen für die Einzugsgebiete um ethnisch fremde, keineswegs autochthone Elemente²⁰. Auf dem Balkan bedeutete die Wlachenkolonisation sehr oft den Rückgang des Ackerbaues zugunsten der Viehzucht²¹. In dieser Tendenz fassen wir einen folgenschweren Wandel der Balkanwirtschaft unter osmanischer Herrschaft. Die türkische Despotie orientierte sich einseitig auf Agrikultur und Viehwirtschaft, die sie beide zu schützen und zu fördern versuchte. Automatisch erfolgte dadurch eine Wiederbelebung patriarchalischer Lebensformen sowie eine Verfestigung antiquierter feudaler Bindungen, wodurch sich der ökonomische und soziale Abstand zu Mittel- und Westeuropa enorm vergrößerte. So gingen etwa die Wlachen unter dem Eindruck des geschilderten Filurisystem Ende des 15. Jhs. von der Einzel- zur Großfamilie über und regenerierten auf diese Weise die alte Zadruga²².

Zusammen mit türkischen Nomaden wie Yürüken und Turkmenen, verschmolzen sie zu einer selbstbewußten Schicht privilegierter Hilfskrieger,

¹⁸ M. Petrić, *O migracijama stanovništva u Bosni i Hercegovini. Doseljavanja i unutrašnja kretanja*. Glasnik zemaljskog muzea u Sarajevu, n. s. XVIII, Sarajevo 1963, S. 5–16, bes. S. 8.

¹⁹ Angeführt und ausgewertet von D. Mandić, *Bosnia y Herzegovina provincias croatas*. Studia croatica, VI, Buenos Aires 1965, S. 212, ders., *Etnička povijest Bosne i Hercegovine*, Rom 1967 (Hrvatski Povijesni Institut u Rimu), S. 504 f.

²⁰ Für die Westkarpaten besitzen wir aus der Feder J. Mac úreks eine grundlegende Monographie: *Valaši v západních Karpatech v 15.–18. století*. K dějinám osídlení a hospodářsko-spoločenského vývoje jižního Těšínska, jihozápadního Polska, severozápadního Slovenska a východní Moravy. Publikace Slezského ústavu ČSAV v Opavě, sv. 32, Ostrava 1959, bes. S. 51–53; 65 f.; 327.

²¹ *Historija naroda Jugoslavije*, Bd I, Zagreb 1953, S. 459.

²² M. Vasić, *O knezinama Bakića pod turskom vlašću*. Godišnjak ist. društva Bosne i Hercegovine, IX, 1958, S. 233 f.

die der Zentralgewalt in ihrem Streben nach Eindämmung unkontrollierbaren Nomadentums viel Kopfzerbrechen machte, aber objektiv die türkische Expansion auf dem Balkan förderte und stützte²³.

²³ Vgl. E. Werner, *Yürüken und Wlachen*. Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftl. Reihe, Jg. 15, H. 3, 1966, S. 478.

